



Medienmitteilung Communiqué de presse

telefax • telefax • telefax

Kom/mf

Bern, 29. Februar 2012

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland und die Kantonspolizei Bern teilen mit:

Bielersee

Bootsführer nach Unfall verurteilt

pkb. Die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland hat nach der Kollision zweier Motorboote auf dem Bielersee vom vergangenen Frühling einen Bootsführer verurteilt. Der Mann wurde wegen fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen das Binnenschiffahrtsgesetz schuldig gesprochen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Am Donnerstagnachmittag, 28. April 2011, waren vor dem Hafen von Erlach zwei Motorboote kollidiert. Dabei wurde ein 67-jähriger Mann aus der Region tödlich verletzt (siehe Mitteilung vom gleichen Tag). Die Kantonspolizei Bern hat in Folge unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland umfangreiche Abklärungen durchgeführt.

Demnach hat der Mann während seiner Fahrt den Standort der übrigen Boote, welche sich auf dem See befunden hatten, zu wenig beachtet. Insbesondere hatte er das kleinere Boot des späteren Opfers aus den Augen verloren, da dieses durch das eigene Boot verdeckt war. Sein Boot prallte in Folge frontal in die Steuerbordseite des kleineren Bootes und überfuhr dieses. Der Bootsführer hatte zudem die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 35 Stundenkilometer (km/h) überschritten.

Aus diesem Grund wurde er von der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen das Binnenschiffahrtsgesetz durch Überschreiten der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Uferzone für schuldig erklärt. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 7200 Franken sowie einer unbedingten Busse von insgesamt 2300 Franken verurteilt. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Zudem muss er die Verfahrenskosten übernehmen.